Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

für die AFCEA Fachausstellung 2022

am 11./12. Mai 2022

im World Conference Center Bonn

Stand 01.05.2022

1 Vorbemerkung

Die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW trat am 3. April 2022 in Kraft und mit Ablauf des 27. Mai 2022 außer Kraft.

2. Regelung für die AFCEA Fachausstellung 2022

Nachfolgende Regelungen werden vom Veranstalter zum Schutz der Aussteller und Besucher im Rahmen des Hausrechtes getroffen.

- a) Für den Zutritt zur Fachausstellung gilt die 3-G Regel: getestet, genesen oder vollständig geimpft. Diese Voraussetzungen sind bei der Anmeldung durch Anklicken eines entsprechendes Pflichtfeldes auf dem Anmeldeformular zu bestätigen. Der Impfstatus wird am Eingang überprüft. Impf- oder Testnachweis sowie ein amtliches Ausweispapier sind vorzuzeigen.
- b) Bei Vorliegen akuter respiratorischer Symptome ist der Zutritt zu Fachausstellung nicht gestattet.
- c) Der Veranstalter gewährleistet
 - ➢ die Bereitstellung einer ausreichenden Gelegenheit zur Händehygiene durch Mittel mit mind. begrenzt viruziden Wirkung die das SARS-CoV-2-Virus sicher abzutöten,
 - die regelmäßige Reinigung aller Kontaktflächen und Sanitärbereiche in angemessenen Intervallen,
 - > gut sichtbare und verständliche Informationen zum infektionsschutzgerechten Verhalten durch Informationstafeln am Eingang.
 - ➤ Bei Bedarf können Teilnehmer sich Mund-Nase-Bedeckungen sowie Einmalhandschuhe im Ausstellungsbüro von AFCEA Bonn e.V. holen.
 - ➤ Die Toilettenanlagen werden stündlich gereinigt. Sämtliche Loungebereiche, Theken und sonstige Flächen werden in regelmäßigen Reinigungs- und Desinfektionsintervallen gereinigt.

3. Empfehlungen

- > Maskentragen in Innenräumen und bei Nichteinhaltung von Mindestabständen!
- In Innenräumen und dort, wo die Mindestabstände zu anderen Personen nicht eingehalten werden können und keine anderen Schutzmaßnahmen greifen, kann das Risiko einer Ansteckung durch Tröpfcheninfektionen oder Aerosole durch das Tragen einer medizinischen Maske oder noch wirksamer durch das Tragen einer FFP2-Maske

- erheblich reduziert werden. Gerade in Innenräumen mit vielen unbekannten Personen wird daher das Tragen einer Maske bis auf Weiteres empfohlen. Auch im Außenbereich ist bei nahen Begegnungen eine Tröpfcheninfektion möglich und kann durch das Tragen einer Maske erheblich reduziert werden.
- Möglichst 1,5 Meter Abstand zu fremden Personen einhalten! Bei Begegnungen mit fremden Personen und auch bei zufälligen kurzen Kontakten mit Bekannten sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Jeder nähere Kontakt birgt ein Infektionsrisiko. Die Abstandsregel sollte vor allem bei flüchtigen Zufallskontakten eingehalten werden.
- Allgemeine Hygieneregeln unbedingt beachten! Regelmäßiges gründliches Händewaschen – gerade nach Kontakt mit anderen Personen oder einem Aufenthalt im öffentlichen Raum – sowie die Vermeidung der Ausbreitung möglicher eigener Infektionen durch Niesen in die Armbeuge und die Vermeidung von Körperkontakt zu fremden Personen sollten unbedingt fortgeführt werden, solange die Corona-Infektionen sich ausbreiten.

AFCEA Bonn e.V